

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND****Verkehrsregeln gelten für alle – Kennzeichenpflicht für Fahrräder einführen**

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert laut Straßenverkehrsordnung „ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht“ (§ 1 Straßenverkehrsordnung [StVO]). Alle Verkehrsteilnehmer haben sich so zu verhalten, dass „kein anderer geschädigt oder gefährdet“ wird (§ 2 Straßenverkehrsordnung). Das Fahrzeug muss „ständig beherrscht“ werden. Die Geschwindigkeit ist den „persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten sowie den Verkehrs- und Witterungsbedingungen anzupassen (§ 5 Straßenverkehrsordnung). Die Straßenverkehrsregeln gelten uneingeschränkt auch für Fahrradfahrer, was auch die Rechtsprechung betont.

In der Praxis werden die allgemein geltenden Regeln aber nicht gegenüber allen Verkehrsteilnehmern gleichermaßen angewandt. Wenn Radfahrer gegen Vorschriften im Straßenverkehr verstoßen, werden sie in der Regel seltener dafür belangt als Autofahrer. Einer der Gründe dafür ist, dass Radfahrer bei Fahrerflucht mangels Nummernschilder kaum identifiziert werden können. Diese Situation nutzen unter anderem sogenannte Geisterradler aus, die zumeist Verkehrsregeln ignorieren, wie beispielsweise rote Ampeln oder die geltenden Regeln zur Nutzung von Rad- und Gehwegen.

Nach Auskunft der Bremer Polizei hat etwa jeder fünfte Fahrradunfall mit Fehlverhalten seitens des Radfahrers zu tun. Angesichts der Gesamtzahl von rund 1 500 Unfällen mit Fahrrad-/Pedeleceteiligung in Bremen würden demnach rund 300 dieser Vorfälle jährlich durch Verstöße von Radfahrern gegen Verkehrsregeln verursacht. Auffällig ist die gestiegene Zahl der mit E-Bikes/Pedelecs Verunglückten. Häufige Unfallursachen sind Fehler beim Abbiegen, Missachtung der Vorfahrt oder die falsche Nutzung von Fahrbahnen, Rad- oder Gehwegen. Insofern beeinträchtigen auch Verkehrsverstöße durch Radfahrer nicht unerheblich den Straßenverkehr. Neben der Selbstgefährdung gefährden die Radfahrer damit insbesondere Fußgänger, Kinder und ältere Menschen.

Der Bremer Senat stuft Bremen als „Fahrradstadt“ ein, die sich national und möglichst international durch besondere Fahrradfreundlichkeit auszeichnen soll. Dem Radverkehrsbericht zufolge wird jeder vierte Weg in Bremen mit dem Fahrrad zurückgelegt. Es ist das erklärte Ziel des Senats, den Radverkehr weiter auszubauen und seinen Anteil am Gesamtverkehr zu vergrößern. Leider ist mit dem erhöhten Radverkehr auch der Anteil von Fahrradunfällen an den Verkehrsunfällen gewachsen. Der Radverkehrsbericht konstatiert, dass auch die „Schwere der Unfälle“ zugenommen habe. Dies entspricht dem bundesweiten Trend.

Nach Auswertungen der Unfallforscher des Gesamtverbands der Versicherer (GdV) ist der Anteil der Radfahrer an den Verkehrsunfällen seit der Jahrtausendwende bundesweit um mindestens ein Drittel gestiegen. Der Anteil Radfahrer an den Verkehrstoten hat sich in diesem Zeitraum sogar annähernd verdoppelt. Allein im Jahr 2023 verunglückten 446 Radfahrer tödlich. Die Zahl der durch Fahrradunfälle Verletzten geht in die Tausend und schwere Verletzungen treten gehäuft auf. Besonders gefährdet durch Fahrradunfälle sind ältere Menschen und Nutzer von E-Bikes/Pedelecs.

Eine generelle Kennzeichen- und Versicherungspflicht für Fahrräder und E-Bikes/Pedelecs würde die Ermittlungsarbeit der Polizei erheblich erleichtern. Das verkehrsgefährdende Verhalten einzelner Radfahrer („Geisterradler“) könnte effektiver geahndet werden. Dies würde die Anreize für Radfahrer erhöhen, die Verkehrsregeln einzuhalten. Mit der Befolgung der Verkehrsregeln würde die Zahl der durch Radfahrer verursachten Unfälle, Schäden und Verletzungen sinken.

Insgesamt könnte eine Kennzeichenpflicht zu mehr Sicherheit im Radverkehr beitragen – in Bremen ebenso wie in anderen Bundesländern. Zu diesem Zweck sollte die Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) novelliert werden, damit für Fahrräder und alle Arten von E-Bikes/Pedelecs, unabhängig von der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit, eine Kennzeichen- und Versicherungspflicht obligatorisch wird. Auch sind weitere Vorschriften zur Identifikation von Fahrrädern zu erlassen, zum Beispiel durch verbindliche Seriennummern.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. Bremen ist laut Radverkehrsbericht die deutsche Großstadt mit dem höchsten Radverkehrsanteil. Fast jeder vierte Weg in Bremen wird demnach mit dem Fahrrad zurückgelegt. In internationalen Rankings für fahrradfreundliche Großstädte belegt Bremen vordere Plätze. Mit dem wachsenden Radverkehr wächst die Bedeutung des Verhaltens von Radfahrern für die Sicherheit im öffentlichen Straßenverkehr.
2. Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert die Beachtung von Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO), Vorsicht und Rücksichtnahme.

Dass einzelne Radfahrer diese Vorschriften ignorieren und damit sich und andere gefährden, ist inakzeptabel und muss geahndet werden.

3. Das Fehlen von Kennzeichen erschwert die Verfolgung von Regelverstößen durch Fahrradfahrer für die Polizei. Praktisch hat dies zur Folge, dass die Regeln der Straßenverkehrsordnung gegenüber Radfahrern nicht hinreichend durchgesetzt werden. Um die Verkehrsregeln gegenüber allen Verkehrsteilnehmern wirksam ahnden zu können, müssen die Kennzeichen- und Versicherungspflichten ausgeweitet werden.
4. Besonders besorgniserregend ist die gestiegene Zahl der Unfälle mit E-Bikes/Pedelecs. Die bisher geltende Versicherungspflicht für sogenannte S-Pedelecs mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h (§ 2 Absatz 11 Fahrzeug-Zulassungsverordnung) ist nicht ausreichend, um die von E-Bikes/Pedelecs ausgehenden Gefahren einzudämmen. Die Kennzeichen- und Versicherungspflicht gemäß (§ 2 Absatz 11 Fahrzeug-Zulassungsverordnung) ist auf alle Arten von E-Bikes/Pedelecs auszuweiten, unabhängig von der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit. Im Falle herkömmlicher Fahrräder sollte der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung bei Registrierung/Anmeldung ausreichen, um der Versicherungspflicht zu genügen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, die von der Bremer Polizei ergriffenen Maßnahmen gegen „Geisterradler“ auf ihre Wirkungen hin zu evaluieren und auf der Grundlage ihrer Ergebnisse die Kontrollen an Unfallschwerpunkten zu intensivieren.
2. Der Senat wird aufgefordert, Fahrradfahrer, die wiederholt Verkehrsregeln missachten und andere Verkehrsteilnehmer gefährden, konsequent zu sanktionieren, zum Beispiel durch Fahrverbote oder den Entzug der PKW-Fahrerlaubnis.
3. Der Senat wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Gesetzesnovelle der Fahrzeug-Zulassungsverordnung einzusetzen, die eine generelle Versicherungspflicht für Fahrräder und aller Arten von E-Bikes/Pedelecs (unabhängig von der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit) vorschreibt. In diesem Zusammenhang ist die Identifikation von Fahrrädern durch Seriennummern mit geeigneten bundesgesetzlichen oder europäischen Regelungen sicherzustellen.
4. Der Senat wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Novellierung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung und/oder der Straßenverkehrsordnung einzusetzen, um Unfallrisiken für Fahrradfahrer zu minimieren (zum Beispiel durch eine Helmpflicht).

5. Der Senat wird verpflichtet, die Bürgerschaft (Landtag) bis zum 30. April 2026 über die ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung der Unfallrisiken für Benutzer von Fahrrädern beziehungsweise E-Bikes/Pedelecs zu berichten.

Julia Tiedemann, Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND